

# Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung

vom 8. März 2026

## Vorlage

### **Hauptantrag Kündigung der Anschlussverträge zum Regionalen Schulabkommen (RSA)**

(Beschulung von Kindern aus Fisibach und Kaiserstuhl im Kindergarten und in der Primarschule Weiach)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 wird Ihnen folgende Abstimmungsvorlage unterbreitet.

Dieser Beleuchtende Bericht nach § 64 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) informiert Sie über den Inhalt der Vorlage und soll Ihnen eine sachliche Entscheidungsgrundlage bieten.

## **Antrag**

Wollen Sie der Kündigung der Anschlussverträge zum Regionalen Schulabkommen (RSA) zustimmen, welche die Beschulung von Kindern aus Fisibach und Kaiserstuhl in Kindergarten und Primarschule Weiach regeln?



## Kurzfassung

### Worum geht es?

Seit dem Schuljahr 2016/2017 besuchen Kinder aus Fisibach und Kaiserstuhl (Gemeinde Zurzach) den Kindergarten und die Primarschule in Weiach. Der Unterricht erfolgt nach Zürcher Lehrplan. Rund ein Drittel der Kinder im Kindergarten und in der Primarschule stammt aus diesen Aargauer Gemeinden.

### Warum kommt die Vorlage vors Volk?

Die Schülerzahlen sind in Weiach in den letzten Jahren stark gestiegen: von 94 Kindern im Schuljahr 2015/2016 auf 265 Kinder im Schuljahr 2025/2026 (Kindergarten und Primarschule zusammen). Dadurch muss die Gemeinde zusätzliche Klassen, Räume und Personal bereitstellen.

Das RSA-System ist darauf ausgelegt, dass bei interkantonaler Beschulung typischerweise nicht alle Vollkosten abgegolten werden (Richtwert rund 85%). Dieses Modell funktioniert dort gut, wo nur wenige ausserkantonale Kinder betroffen sind. In Weiach ist deren Anteil jedoch so hoch, dass nicht nur variable Mehrkosten entstehen, sondern auch zusätzliche Klassen und Infrastruktur notwendig werden (Sprungfixkosten).

Eine unabhängige Kostenanalyse zeigt, dass die heutigen Entschädigungen die effektiven Kosten der Schule Weiach nicht ausreichend decken. Für das Jahr 2023 resultierten ungedeckte Kosten von mindestens 263'000 Franken, was rund sechs Steuerprozenten entspricht. Werden die Vollkosten inklusive Infrastruktur berücksichtigt, liegen die ungedeckten Kosten deutlich höher und beliefen sich 2023 auf rund 600'000 Franken.

### Was beantragt der Gemeinderat und die Schulpflege?

Der Gemeinderat beantragt, die Anschlussverträge zum RSA zu kündigen. Die Kündigung soll auf Ende Schuljahr 2025/2026 erfolgen, unter Einhaltung der dreijährigen Kündigungsfrist. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um eine faire und langfristig tragfähige Lösung zu erreichen.

Auch die Schulpflege beantragt die Kündigung der Anschlussverträge. Sie schlägt jedoch vor, die Kündigung frühestens auf Ende des Schuljahres 2026/2027 auszusprechen, um zusätzliche Abklärungen mit der RSA-Kommission sowie den Kantonen Aargau und Zürich vorzunehmen. Die detaillierte Stellungnahme der Schulpflege ist im Anhang abgedruckt.

### Was bedeutet eine Kündigung?

Eine Kündigung bedeutet keinen sofortigen Ausschluss von Kindern. Sie beendet die bestehenden Anschlussverträge geordnet. Anschliessend können mit den Partnergemeinden neue Lösungen ausgehandelt werden (z.B. kostendeckendere Modelle), oder es müssen alternative Lösungen organisiert werden. Bei einem Ja zur Kündigung ist auch das übergeordnete kantonale Recht zu berücksichtigen. Es muss bei der zuständigen RSA-Kommission ein Antrag gestellt werden. Dieser Antrag beinhaltet die Streichung von Weiach aus der Liste der beitragsberechtigten Schulen.

### Abstimmungsfrage

Wollen Sie der Kündigung der Anschlussverträge zum Regionalen Schulabkommen (RSA) zustimmen, welche die Beschulung von Kindern aus Fisibach und Kaiserstuhl im Kindergarten und in der Primarschule Weiach regeln?

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>B Ausgangslage</b>	<b>5</b>
Bevölkerungs- und Schülerwachstum	5
Schulraumprojekt und politische Vorgeschichte	5
<b>C Regionale Zusammenarbeit und rechtlicher Rahmen (RSA)</b>	<b>5</b>
Zusammenarbeit seit 2016/2017	5
<b>D Finanzielle Auswirkungen / Kosten und Folgekosten</b>	<b>6</b>
Entwicklung der Schulkosten und Defizite	6
Kostendeckung durch RSA-Entschädigungen	6
Ungedeckte Leistungen / nicht abgegoltene Kosten	7
<b>E Auswirkungen auf Schule, Gemeinde und Bevölkerung</b>	<b>7</b>
Finanzielle Belastung für Weiach	7
Schulorganisatorische Belastung	7
Verhältnis zu den Partnergemeinden	7
<b>F Wie weiter? (bei Annahme / bei Ablehnung)</b>	<b>8</b>
Bei Annahme der Kündigung	8
Bei Ablehnung der Kündigung	8
<b>G Schlusswort</b>	<b>9</b>
<b>Anhang mit Stellungnahme RPK und Schulpflege</b>	<b>10</b>

Im folgenden Bericht ist von diversen Kosten die Rede. Zum besseren Verständnis werden die Begriffe hier kurz erklärt:

**Direktkosten:** Lassen sich unmittelbar einer Klasse oder einem Kind zuordnen, wie Lernmaterialien oder Gehälter von Lehrkräften.

**Sprungfixkosten:** Diese fallen an, wenn die ansteigenden Kinderzahlen zu einer weiteren Schulklasse führen und etwa Kosten für zusätzliches Lehrpersonal oder weitere Schulräume auslösen.

**Gemeinkosten:** Gehören zur allgemeinen Schulorganisation und können nicht direkt einem einzelnen Kind oder einer Klasse zugewiesen werden, wie zum Beispiel die Schulleitung oder Schulbibliothek. Sie werden auf Basis des Verhältnisses der Direktkosten der Primarschule und dem Kindergarten anteilmässig zugewiesen.

**Vollkosten:** Umfassen alle Kosten, die für den Betrieb der Schule anfallen.

**Grenzkosten:** Umfassen Direkt- und Sprungfixkosten, wenn eines oder mehrere Kinder die Schule zusätzlich besuchen.

## **A Einleitung**

Der Beleuchtende Bericht dient dazu, den Stimmberechtigten eine sachliche Entscheidungsgrundlage zu geben. Er stellt die wichtigsten Fakten, Hintergründe, finanziellen Folgen sowie mögliche Konsequenzen einer Annahme oder Ablehnung dar.

Der Gemeinderat Weiach beauftragte die Hanser Consulting AG, die ausserkantonale Beschulung von Kindern hinsichtlich der tatsächlichen Kosten der bestehenden Schulpartnerschaft zu analysieren. Dazu wurden Unterlagen wie Jahresrechnungen und Jahresberichte mehrerer Jahre strukturiert ausgewertet. Ergänzend wurde ein Benchmarking mit zwei Vergleichsgemeinden erstellt.

## **B Ausgangslage**

### **Bevölkerungs- und Schülerwachstum**

Die Gemeinde Weiach erlebte in den letzten Jahren ein starkes Wachstum, auch bei Kindern und Jugendlichen. Parallel dazu stieg die Schülerzahl in Kindergarten und Primarschule stark an. Die Primarschule wuchs von 3 auf 10 Klassen, der Kindergarten von 2 auf 3 Klassen. Provisorien (Container) wurden eingesetzt, um Engpässe abzufedern.

Die Entwicklung betrifft dabei nicht nur die auswärtigen Kinder. Gemäss Auswertung haben sich die Neueintritte insgesamt mehr als verdreifacht.

### **Schulraumprojekt und politische Vorgeschichte**

Um dem starken Wachstum zu begegnen, wurden in Weiach in den vergangenen Jahren zwei Bauprojekte geplant. Das erste Projekt wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt; das zweite Bauvorhaben, das Gemeindeinfrastruktur-Bauprojekt Zukunft8187, wurde in der Folge durch ein Urteil des Bundesgerichts annulliert. In dieser Situation mussten Engpässe teilweise mit provisorischen Lösungen überbrückt werden.

In der Folge nahmen in Weiach die Diskussionen über die Anschlussverträge und deren finanzielle Auswirkungen spürbar zu. Der Gemeinderat wies im Rahmen der Budgeterstellung im Sommer 2023 erstmals ausdrücklich auf die Kosten der Schule sowie auf die Erträge aus den Anschlussverträgen hin. Im Februar 2025 wurde zusätzlich eine Initiative eingereicht. Die Initianten beantragten mit der Einzelinitiative, die abgeschlossenen Anschlussverträge bezüglich der Beschulung von Kindergärtnern und Primarschülern in Weiach in wesentlichen Punkten anzupassen.

## **C Regionale Zusammenarbeit und rechtlicher Rahmen (RSA)**

### **Zusammenarbeit seit 2016/2017**

Das regionale Schulabkommen (RSA) regelt die Aufnahme von Kindern in kantonsfremden Schulen. Es stützt sich auf Rahmenvereinbarungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Für die Anschlussgemeinden im Kanton Aargau ist insbesondere das RSA der Nordwestschweizer Kantone (NW EDK) relevant. Der Kanton Zürich ist hingegen Mitglied der EDK-Ost. Dadurch ergibt sich die Ausgangslage in der Praxis aus mehreren Abkommenslogiken.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Systemlogik der Abgeltungen zu verstehen. Das NW EDK-Abkommen sieht als übliche Praxis eine Kostendeckung mit einem Richtwert von rund 85% der Vollkosten vor. Daraus lässt sich ableiten, dass das Abkommen primär dazu bestimmt ist, Konstellationen mit geringen Anteilen ausserkantonaler Kinder zu regeln. Für zusätzliche Kinder sollen bestehende Strukturen genutzt werden, weshalb typischerweise nicht die vollen Kosten anfallen.

Bei kleineren Schülerzahlen ist dieses Modell tragbar, weil dann vor allem Grenzkosten entstehen. In Weiach ist der Anteil ausserkantonaler Kinder jedoch so gross, dass dadurch zusätzliche Klassen und Infrastruktur notwendig würden (Sprungfixkosten).

Seit Einführung des RSA-Vertrags wurden die Entschädigungen alle zwei Jahre erhöht und liegen heute bei 15'400 Franken pro Kind der Primarstufe sowie bei 11'500 Franken für den Kindergarten. Im Vertrag sind in Weiach anfallende Kosten teilweise nicht ausdrücklich geregelt oder nur teilweise gedeckt. So werden beispielsweise die Kosten der integrativen Sonderschulung in der Regelklasse (ISR) in der Regel nur mit der Hälfte des Schulgeldes abgegolten, was die effektiven Aufwände nicht vollständig deckt. Weitere Kostenpositionen können – je nach Ausgestaltung – separat in Rechnung gestellt werden.

## **D Finanzielle Auswirkungen / Kosten und Folgekosten**

### **Entwicklung der Schulkosten und Defizite**

Die Analyse zeigt, dass die Gesamtkosten der Schule deutlich zugenommen haben. Das Schuldefizit stieg von CHF 1.7 Mio. (2015) auf CHF 3.9 Mio. (2023). Diese Entwicklung ist nicht allein durch die externen Kinder verursacht, wird jedoch durch das starke Wachstum und den daraus entstehenden Strukturkosten zusätzlich verstärkt. Gleichzeitig zeigt der Vergleich mit anderen Gemeinden einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Gemeinkosten, bei dem mögliches Sparpotenzial zu prüfen ist.

### **Kostendeckung durch RSA-Entschädigungen**

Da rund ein Drittel aller Kinder ausserkantonale sind, fallen nicht nur Direktkosten pro Kind (z.B. Lehrmittel) an, sondern es entstehen auch Sprungfixkosten. In der Grenzkostenbetrachtung sind der Gemeinde Weiach durch die Aufnahme ausserkantonaler Kinder im Jahr 2023 pro Kindergartenkind 14'908 Franken und pro Primarschulkind 16'658 Franken entstanden. Auf dieser Kostenbasis deckt das RSA-Schulgeld 74% der Kindergarten- und 85% der Primarschulkosten.

Insgesamt verursachten die ausserkantonalen Kinder im Jahr 2023 somit zusätzliche Kosten von rund 1,47 Mio. Franken, wovon 1,2 Mio. Franken durch das RSA-Schulgeld gedeckt wurden. Daraus resultierten für die Gemeinde Weiach ungedeckte Kosten von 263'000 Franken, was sechs Steuerprozenten entspricht. Die Grenzkostenbetrachtung ist jedoch nur solange zulässig, wie keine zusätzlichen Investitionen erforderlich sind.

Bei strukturellen Veränderungen, wie beispielsweise einem neuen Schulhaus, wird eine Vollkostenbetrachtung notwendig. Der Vollkostenaufwand belief sich im Jahr 2023 auf 21'699 Franken pro Kindergartenkind und auf 19'357 Franken pro Primarschulkind. Dabei entfielen 57% der Kosten auf Direktkosten und 43% auf Gemeinkosten. Insgesamt verursachten die ausserkantonalen Kinder in der Vollkostenbetrachtung im Jahr 2023 Kosten von rund 1,8 Mio. Franken, wovon wiederum 1,2 Mio. Franken durch das RSA-Schulgeld gedeckt wurden. Daraus resultierten für die Gemeinde Weiach ungedeckte Vollkosten von rund 600'000 Franken pro Jahr, was rund 14 Steuerprozenten entspricht.

## **Ungedeckte Leistungen / nicht abgeholte Kosten**

Zusätzlich bestehen Kostenblöcke, die in der heutigen Vertragslogik nicht oder nur unzureichend abgeholt werden. Die Analyse nennt jährlich insgesamt 100'000 bis 150'000 Franken ungedeckte Kosten, unter anderem in den Bereichen ISR, Klassenassistenzen und zusätzliche Schulleitung. Gerade diese Kosten fallen bei einer wachsenden Schule spürbar ins Gewicht: Sie betreffen die pädagogische Unterstützung, den Betrieb und die Führung.

Die Analyse weist zudem darauf hin, dass gewisse Kostenpositionen im bestehenden System nur teilweise abgeholt werden, weil sie als schwankend gelten. Andere Leistungen sind in den Anschlussverträgen nicht ausdrücklich geregelt. Dazu zählt unter anderem der Mittagstisch.

## **E Auswirkungen auf Schule, Gemeinde und Bevölkerung**

### **Finanzielle Belastung für Weiach**

Die ungedeckten Kosten wirken sich direkt auf den Gemeindehaushalt aus. Die entsprechenden Mittel fehlen für andere Aufgaben oder erhöhen den finanziellen Druck auf den Steuerfuss.

Die Analyse zeigt, dass die RSA-Entschädigungen die effektiven Aufwände in Weiach trotz der Beiträge des Kantons Aargau nur teilweise decken und dadurch ein Defizit verbleibt. Grundsätzlich kann eine Zusammenarbeit gesamtwirtschaftlich sinnvoll sein, weil Synergien einer grösseren Schule genutzt werden können. Für die Gemeinde Weiach ist sie jedoch nur dann dauerhaft tragbar, wenn die anfallenden Aufwände angemessen entschädigt werden. Dies ist in der heutigen Ausgestaltung nicht der Fall.

### **Schulorganisatorische Belastung**

Bei einem Drittel externer Kinder entstehen nicht nur variable Zusatzkosten, sondern auch fixe Strukturkosten: zusätzliche Klassen, zusätzliche Räume, zusätzliche Führung und Betreuung.

### **Verhältnis zu den Partnergemeinden**

Die Zusammenarbeit war über Jahre sinnvoll. Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass die heutige Finanzierung für Weiach dauerhaft nicht ausreichend ist. Eine Kündigung ist daher als politisches Instrument zu verstehen, um eine tragfähige Lösung zu ermöglichen, entweder durch neue Vertragsmodelle oder durch neue organisatorische Lösungen.

## **F Wie weiter? (bei Annahme / bei Ablehnung)**

### **Bei Annahme der Kündigung**

Wird die Kündigung angenommen, bleiben die bestehenden Anschlussverträge nicht einfach «von heute auf morgen» ohne Wirkung. Die Kündigung erfolgt geordnet unter Einhaltung der Fristen. Die Anschlussverträge sehen eine Kündigungsfrist von drei Jahren auf Ende eines Schuljahres vor. Der Beschluss des Gemeinderats, die Kündigung auf Ende Schuljahr 2025/26 auszusprechen, löst die dreijährige Frist aus; die Wirkung tritt nach Ablauf dieser Frist ein.

Für die betroffenen Kinder ist dabei sichergestellt, dass der Schulbesuch ohne Unterbruch möglich bleibt; die Gemeinden müssen die Anschlusslösungen innerhalb der Kündigungsfrist organisieren. Der Gemeinderat kann während der Kündigungsfrist:

- mit den Partnergemeinden neu verhandeln (z.B. kostendeckendere Abgeltungen, Abgeltung nicht gedeckter Leistungen wie ISR),
- Alternativen prüfen (z.B. neue Kooperationsmodelle, regionale Lösungen),
- die Schul- und Finanzplanung künftig auf eine stabilere Grundlage stellen.

Der Gemeinderat kommt zudem zum Schluss, dass eine Vertragsanpassung innerhalb der bestehenden RSA-Systematik derzeit unwahrscheinlich ist. Dies liegt daran, dass die Abgeltungen im RSA auf einem standardisierten System beruhen und der Verhandlungsspielraum für eine faire Kostenverteilung entsprechend nicht gegeben ist. Damit verbleiben im Grundsatz zwei Optionen: die heutige Lösung weiterzuführen oder die Anschlussverträge zu kündigen. Der Gemeinderat ist jedoch nach wie vor bereit, während der Kündigungsfrist an einer tragfähigen Lösung für die Beschulung der Aargauer Kinder mitzuarbeiten. Voraussetzung ist, dass die anfallenden Kosten der Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau auf Vollkostenbasis gedeckt sind.

Bei einem Ja zur Kündigung ist auch das übergeordnete kantonale Recht zu berücksichtigen. Es muss bei der zuständigen RSA-Kommission ein Antrag gestellt werden. Dieser Antrag beinhaltet die Streichung von Weiach aus der Liste der beitragsberechtigten Schulen.

### **Bei Ablehnung der Kündigung**

Wird die Kündigung abgelehnt, laufen die Anschlussverträge in der heutigen Form weiter. Das bedeutet:

- Die Gemeinde Weiach trägt weiterhin ungedeckte Kosten in der Grössenordnung von mindestens 263'000 Franken pro Jahr (Grenzkosten) bzw. deutlich mehr bei Vollkostenbetrachtung.
- Eine Entlastung wäre nur möglich, wenn innerhalb der bestehenden Vertragslogik substanzielle Anpassungen erfolgen könnten - was erfahrungsgemäss schwierig ist, da das RSA-System nicht Vollkostendeckung vorsieht.
- Politische Diskussionen über Schulraum, Wachstum und Lastenverteilung würden weiter bestehen.

## **G Schlusswort**

Weiach hat in den letzten Jahren ein ausserordentlich starkes Wachstum erlebt. Dieses Wachstum ist Chance und Herausforderung zugleich. Die Schule ist das Herzstück einer Gemeinde: Sie prägt die Lebensqualität, die Attraktivität für Familien und die Zukunft der Kinder.

Damit diese Aufgabe dauerhaft finanzierbar bleibt, muss die Lastenverteilung fair sein. Die vorliegende Kostenanalyse zeigt, dass die heutige Lösung für Weiach mit erheblichen ungedeckten Kosten verbunden ist und dass bei einem Drittel ausserkantonaler Kinder die RSA-Logik an Grenzen stösst.

Da eine Vertragsanpassung im bestehenden RSA-System derzeit als wenig realistisch eingeschätzt wird, legt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Kündigung der Anschlussverträge vor. Damit soll als geordneter Schritt eine tragfähige und langfristig faire Lösung ermöglicht werden.

## **Empfehlung**

Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zur Kündigung, weil die heutige Finanzierung die Gemeinde Weiach dauerhaft belastet und weil die Analyse zeigt, dass die externen Entschädigungen (RSA) in der heutigen Form nicht kostendeckend sind. Die Entschädigung deckt pro Schüler lediglich 50 bis 75% der Gesamtkosten (Vollkostenbetrachtung). Die angesetzten RSA-Entgelte sind damit deutlich zu niedrig, selbst dann, wenn nur Grenzkosten berücksichtigt werden.

## **Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zu Handen des beleuchtenden Berichtes der Urnenabstimmung vom 8. März 2026**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die zugrunde liegenden Unterlagen zur ausserkantonalen Beschulung von Kindern aus Fisibach und Kaiserstuhl geprüft.

Das Ergebnis zeigt, dass die heutigen Entschädigungen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA) die effektiven Kosten der Schule Weiach nicht vollständig decken. Ungedeckte Kosten von mindestens 263'000 Franken (Grenzkostenbetrachtung) oder 600'000 Franken bei Vollkostenberechnung sind keine gute Ausgangslage, die Verträge so weiterlaufen zu lassen.

Die RPK stellt zudem fest, dass diese Kostenlücke strukturell bedingt ist. Das RSA-System ist auf Konstellationen mit einem geringen Anteil ausserkantonaler Kinder ausgerichtet. In Weiach stammt jedoch rund ein Drittel der Schülerschaft aus dem Kanton Aargau, was zusätzliche Klassen, Infrastruktur und organisatorische Aufwände erforderlich macht. Diese sogenannten Sprungfixkosten werden durch die bestehenden Abgeltungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Aus Sicht der RPK besteht daher ein klarer finanzieller Handlungsbedarf. Eine Vertragsanpassung innerhalb der bestehenden RSA-Systematik erscheint aufgrund der standardisierten Abgeltungslogik als wenig realistisch. Vor diesem Hintergrund erachtet die RPK die Kündigung der Anschlussverträge als sachlich begründeten und geordneten Schritt, um eine langfristig tragfähige und finanziell ausgewogene Lösung zu ermöglichen.

Im Weiteren empfiehlt die RPK dem Gemeinderat, die weiteren Schritte nach einer Kündigung konsequent gestützt auf das übergeordnete kantonale Recht einzuleiten. Dazu gehört, bei Bedarf die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und – wo angezeigt – die Interessen der Gemeinde Weiach auch auf dem Rechtsweg durchzusetzen.

**Die RPK unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderats, die Anschlussverträge auf Ende des Schuljahres 2025/2026 unter Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist zu kündigen.**

## **Stellungnahme der Schulpflege Weiach zu Handen des beleuchtenden Berichtes der Urnenabstimmung vom 8. März 2026**

Die Vorlage stellt die Gemeinde vor eine grundsätzliche Weichenstellung:

Soll Weiach die bestehenden Anschlussverträge mit Fisibach und Kaiserstuhl kündigen oder nicht? Aus Sicht der Schulpflege ist wichtig, dass dabei einige Punkte berücksichtigt werden:

- Ein Ja zur Kündigung ist eine notwendige, aber keine ausreichende Voraussetzung für eine Auflösung der Verträge. Auch bei einem Ja müssen die Kantone Zürich und Aargau, die Partnergemeinden sowie die zuständigen RSA-Gremien einer Auflösung zustimmen und sicherstellen, dass für alle Kinder tragfähige Lösungen bestehen. Aus unserer Sicht ist der weitere Prozess deshalb keine blosse Formsache.
- Eine Kündigung schafft keinen zusätzlichen Schulraum und löst das bestehende Raumproblem der Schule nicht. Die Frage des Schulraums bleibt für die Weiacher Kinder unabhängig vom Entscheid zu den Anschlussverträgen zentral.
- Die finanziellen Auswirkungen sind komplex: Die Analyse von Hanser Consulting zeigt, dass die heutigen Beiträge aus dem Aargau die effektiven Kosten nicht vollständig decken – hier besteht klarer Handlungsbedarf. Gleichzeitig gilt: Wenn rund 30 % der Kinder wegfallen, verschwinden auch die entsprechenden Beiträge aus dem Aargau. Ein Teil der Kosten kann reduziert werden, viele Strukturen (Leitung, Verwaltung, Infrastruktur) bleiben jedoch bestehen. Ohne neue Vereinbarungen mit den Kantonen und den Partnergemeinden würde sich die verbleibende Kostenlast tendenziell stärker auf die Weiacher Steuerzahlenden verschieben.

Die Schulpflege anerkennt damit ausdrücklich, dass im Bereich der Anschlussverträge und der Finanzierung Handlungsbedarf besteht. Aus ihrer Sicht soll dieser Handlungsbedarf in einem ersten Schritt durch Verhandlungen mit den Kantonen und den Partnergemeinden angegangen werden – etwa durch Anpassungen bei den Beiträgen, klare Regelungen für Zusatzkosten und eine bessere Abstimmung von Schulraumplanung und Schülerzahlen. Eine Kündigung ist aus Sicht der Schulpflege erst dann ein Thema, wenn sich zeigt, dass auf diesem Weg keine tragfähige Lösung möglich ist.

Vor diesem Hintergrund ist für die Schulpflege ein Nein zur Kündigung die sinnvollere Option. Ein Nein bedeutet:

- ein Ja zu Planungssicherheit für die heute in Weiach beschulten Kinder und ihre Familien,
- ein Ja zu einer stufenweisen, gut abgestützten Lösung zusammen mit den Kantonen und den Partnergemeinden,
- und ein Ja dazu, die bestehende Zusammenarbeit zuerst zu verbessern, bevor Verträge definitiv aufgelöst werden.

**Die Schulpflege Weiach empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb, die Vorlage zur Kündigung der Anschlussverträge am 8. März 2026 abzulehnen. Ein Nein erhält den notwendigen Handlungsspielraum, um gemeinsam mit den Kantonen und den Partnergemeinden eine tragfähige und faire Lösung zu entwickeln – im Interesse der Kinder, der Schule und der Gemeinde Weiach.**

